Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.12.2016
Beginn:	16:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2016	
2	Amtliche Mitteilungen	
3	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
4	Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht.	**Amt1/422/2016**
5	Erlass einer Nutzungsgebührenordnung für die Grundschule	**Amt1/423/2016**
6	Erlass einer Benutzungsgebührenordnung für die Bücherei der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst	**Amt1/424/2016**
7	Anträge und Verschiedenes	

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie Frau Rippl-Kaller und Herrn Heß von der Verwaltung. Auch die Vertreterin der Neuen Presse Coburg, Frau Annette Beuerlein heißt er willkommen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 7 Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst sind 7 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2016

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

./.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Abgabe einer Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht.

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehen Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgebe (§ 27 Abs. 22 UStG).

In aller Regel dürfte die Abgabe dieser sogenannten Optionserklärung für die Gemeinden und die anderen kommunalen Körperschaften die bessere Lösung sein.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst stimmt folgender gegenüber dem Finanzamt abzugebender Erklärung zu:

„Hiermit erklärt die Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, dass sie aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 15.12.2016 – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin §2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet."

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 5 Erlass einer Nutzungsgebührenordnung für die Grundschule

Zur Regelung der Nutzung der Aula der Grundschule Grub a.Forst ist es notwendig, eine Nutzungs- und Gebührenordnung zu erlassen.

Die Nutzung- und Gebührenordnung wurde über das Ratsinfoportal bekanntgegeben.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung Grub a.Forst beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Aula der Grundschule Grub a.Forst.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 6 Erlass einer Benutzungsgebührenordnung für die Bücherei der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Die VG Grub a.Forst hat zum 01.01.2017 die Bücherei der Gemeinde Grub a.Forst übertragen bekommen. Hierzu ist es notwendig, eine neuen Benutzungs- und Gebührenordnung zu erlassen.

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung wird den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung über das Ratsinfoportal bekannt gegeben.

Jugendliche unter 15 Jahren zahlen künftig keine Gebühren. „Über 50 % der Benutzer sind Kinder und Jugendliche, die die Bücherei nutzen ", weiß Geschäftsstellenleiter Michael Heß zu berichten. Erwachsene dagegen zahlen dann 8 € pro Jahr und Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren werden pro Geschäftsjahr 3 € berechnet.

Für die schriftliche Mahnung zur Rückgabe ausgeliehener Medien werden nach Versendung des für den Empfänger kostenlosen Erinnerungsschreibens, 3,00 € für die 1. Mahnung und 5,00 € für die 2. Mahnung erhoben.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bücherei der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst zum 01.01.2017.

Die neuen Benutzungs- und Gebührenordnung wird diesem Beschluss beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 7 : Nein 0

TOP 7 Anträge und Verschiedenes

Bastian Büttner als Vertreter des Mitglieds der Verwaltungsgemeinschaft M. Pollex-Claus, fragt nach dem Termin für die Sportlerehrung in Niederfüllbach. 1. Bürgermeister Martin Rauscher kann den 23. Januar 2017 bestätigen.

Volker Gahn teilt mit, dass der BLSV anregt, die Siegerehrung am Ende des Schuljahres durchzuführen, damit die Schüler der ehemaligen 4. Klasse noch daran teilnehmen können. Da die Kinder bereits zu diesem Zeitpunkt andere Schulen besuchen (Gymnasium, Realschule oder Mittelschule) sieht Herr Gahn hier Handlungsbedarf. Seiner Meinung nach, ist eine Identifizierung der Schüler mit der „alten Schule“ schwerer zu erreichen, wenn die Siegerehrung verspätet stattfindet.

Der Vorsitzende kann sich auch vorstellen, den Sportbeauftragten zu der Siegerehrung mit einzuladen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 16:32 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann Gemeinschaftsvorsitzender	Silvia Rippl-Kaller Schriftführer/in